LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
16. Wahlperiode

Drucksache 16/2417
zu Drucksache 16/2387
06. 06. 2013

Antrag
(Alternativantrag)

der Fraktion der CDU

zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/2387 –

Grundlagen für verlässliche Beschäftigungsverhältnisse an rheinland-pfälzischen Hochschulen schaffen

Insbesondere an den Universitäten nehmen Befristungen und Aufteilungen von Stellen zu. Es wird für das künstlerische und wissenschaftliche Personal deshalb immer schwieriger, eine verlässliche Perspektive an den Hochschulen zu erhalten. In Rheinland-Pfalz waren 2010 rund 71 Prozent des wissenschaftlichen Personals an Universitäten zeitlich befristet angestellt. 38 Prozent verfügten lediglich über eine Teilzeitstelle – Tendenz steigend. Bundesweit sind es nur 35 Prozent. Die Folgen sind, dass eine Familiengründung aufgeschoben wird, ein auskömmliches Leben kaum möglich ist und eine kontinuierliche wissenschaftliche Arbeit immer schwieriger wird. Unter dieser mangelnden Kontinuität leiden auch die Studierenden, da eine fortlaufende Studienbetreuung unter diesen Umständen immer seltener wird.

Die Ursachen für die zunehmende Befristungspraxis und die Tendenz zur Aufteilung von Stellen sind in erster Linie in der Hochschulfinanzierung zu suchen. Kernproblem der Hochschulen ist, dass die Grundfinanzierung in vielen Fällen nicht ausreicht, um den regulären Lehr- und Forschungsbetrieb zu finanzieren. Stattdessen versuchen die Hochschulen dieses Defizit durch kurzfristige Projektfinanzierungen auszugleichen. Die Folge sind immer kürzere Vertragslaufzeiten und ein reduzierter Stundenumfang für den akademischen Mittelbau.

Zeitlich begrenzte Projektfinanzierungen sind dort sinnvoll, wo sie den Innovationswettbewerb anregen und Spitzenleistungen honorieren. Jedoch führen sie zu schlechten Rahmenbedingungen, wenn sie dazu verwandt werden, Kernaufgaben der Hochschulen zeitlich befristet zu finanzieren.

Die Landesregierung hat durch das Sonderprogramm „Wissen schafft Zukunft“, die Vernachlässigung der Grundfinanzierung sowie durch ihre Blockadehaltung im Bundesrat zur Grundgesetzänderung in Fragen der Gemeinschaftsfinanzierung im Hochschulbereich entscheidend dazu beigetragen, dass den rheinland-pfälzischen Hochschulen keine anderen Möglichkeiten mehr zur Verfügung stehen, als befristete und zeitlich gekappte Verträge zu vergeben. Es sind nicht die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die die Hochschulen dazu zwingen, immer kürzere Befristungen auszusprechen, sondern der falsche Weg der Landesregierung, die Hochschulen zu finanzieren.

Der Landtag stellt deshalb fest, dass es die Landesregierung versäumt hat,

- im Rahmen ihrer Zuständigkeit auf verlässliche Arbeitsbedingungen des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals hinzuwirken;
- den Hochschulen auf der Einnahmeseite eine größere Verlässlichkeit zu ermöglichen;

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 6. Juni 2013

- eine Verstetigung der Bund-Länder-Finanzierung durch die Zustimmung im Bundesrat zur Grundgesetzänderung der Bundesregierung zu erreichen;
- im Rahmen ihrer Zuständigkeiten familienfreundliche Arbeitsbedingungen, insbesondere für das künstlerische und wissenschaftliche Personal, zu etablieren.

Deshalb fordert der Landtag die Landesregierung auf,

- mit den Hochschulen verbindliche Zielvereinbarungen über fünf Jahre als Grundlage für die Hochschulfinanzierung zu schließen, damit sie in der Lage sind, verlässliche Beschäftigungsverhältnisse anzubieten;
- das Sonderprogramm „Wissen Schafft Zukunft II“ in den Haushalt zu integrieren. Die dadurch eingesparten Zinszahlungen kommen den Hochschulen dauerhaft und berechenbar zugute;
- ihre Blockadehaltung zur Grundgesetzänderungsinitiative der Bundesregierung zur dauerhaften Finanzierung von ausgewählten Projekten an Hochschulen fallenzulassen.

Für die Fraktion:
Hans-Josef Bracht